



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herr Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
108-84 025/2017-1#20
Referat 1086

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Timo Griesel
Timo.Griesel@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2773
06131 16-172773

03. Mai 2019

Unterrichtung des Landtages über meldepflichtige Ereignisse aus dem stillgelegten und im Abbau befindlichen Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich Aktuelle Stunde des Landtags am 09.12.1988 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 16.02.1989

hier: Quartalsbericht 01/2019

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

in Fortführung meines Berichtes über meldepflichtige Ereignisse aus dem stillgelegten und im Abbau befindlichen Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich (Anlage KMK) teile ich Ihnen mit, dass im 1. Quartal 2019 von der Betreiberin des stillgelegten und im Abbau befindlichen Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich ein meldepflichtiges Ereignis gemäß den bundesweit einheitlichen Meldekriterien und der international gültigen Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde gemeldet wurde.

Melde-Nr.	Ereignisdatum	Meldetext	Kategorie Meldekriterium	Einstufung INES
01/2019	21.02.2019	Nicht ordnungsgemäße Verriegelung der Tür 132a im geschlossenen Zustand.	N 2.1.1	0

Erläuterung des meldepflichtigen Ereignisses:

1/3

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeyer-Allee)



In Rahmen der wiederkehrenden Prüfung (WKP) „Funktions- und Sichtprüfung der elektrischen Verriegelung der Türen und Tore“ auf der Anlage KMK wird die Verriegelung zwischen der Schleuse von der Verladehalle (Tür 132a, Kontrollbereich) zur Freimesshalle (Rolltor 132b, Überwachungsbereich) und dem inneren Betonrolltor (N012) mit Beteiligung, des von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen geprüft.

In einem Prüfschritt der WKP wird das Betonrolltor (N012) aus der Endlage (geschlossen) durch hochfahren geöffnet. Im nächsten Schritt wird durch den Strahlenschutz der Anlage KMK per Schlüsselschalter die Verriegelung der Schleuse von der Verladehalle zur Freimesshalle (Verriegelung Tür 132a mit Rolltor 132b) aufgehoben. Anschließend wird das Rolltor (132b) in der Freimesshalle geöffnet. Im Weiteren wird beim Werkschutz die leittechnische Freigabe zum Öffnen der Tür 132a angefordert und entsprechend erteilt.

Die Prüfung sollte nachweisen, dass sich die Tür 132a in dem beschriebenen Zustand nicht öffnen lässt (Technische vor administrativen Maßnahmen). Ergebnis der Prüfung war, dass sich die Tür 132a öffnen ließ, da sie nicht ordnungsgemäß verriegelt war.

Die Prüfvoraussetzung für diesen Prüfschritt (Verriegelte Tür 132a) war nicht gegeben, da die Tür zwar optisch geschlossen, jedoch nicht ordnungsgemäß verriegelt war.

Für die Bewertung des mitgeteilten Ereignisses ist nach den Vorgaben der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (AtSMV) für das in Stilllegung und Rückbau befindliche ehemalige Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich die Anlage 4 der AtSMV heranzuziehen. Das gemeldete Ereignis ist aufgrund der vorliegenden Informationen dem Meldekriterium des Abschnitts 2.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schaden oder Ausfälle an einer sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtung, die für die Einhaltung der Schutzziele verfügbar sein muss, mit der Folge, dass mindestens eine Redundanz eines sicherheitstechnisch wichtigen System nicht zur Verfügung steht“ zu zuordnen.



Es handelt sich somit um ein Ereignis, welches in die Kategorie N (Normal) nach AtSMV und in die Stufe 0 (unterhalb der Skala) der Internationalen Nuclear Event Scale (INES) einzustufen ist.

Auswirkungen auf die Umwelt oder auf Beschäftigte wurden nicht festgestellt.

Weitere Untersuchungen zur Ursachenklärung wurden von der Betreiberin veranlasst. Diese werden von dem nach § 20 Atomgesetz hinzugezogenen Sachverständigen im Auftrag der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde begleitet.

Das meldepflichtige Ereignis wurde dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unverzüglich mündlich mitgeteilt. Die nach der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung erforderliche schriftliche Meldung ist fristgerecht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken